

steht aber der Art der zweiten Periode näher als der dritten und unterscheidet sich deutlich von der nördlichen Fortsetzung (Abb. 22). Nun kann man aber das Tor mit seinen schönen Konglomeratblöcken nicht von der Mauer trennen, und damit gehört auch die westliche Begrenzung des Torwegs der gleichen Zeit an. Diese stößt hier zunächst unmittelbar an die Burgmauer der ersten Periode an und reicht über deren Nordgrenze hinaus. Hier ist sie der Mittelburgmauer vorgebaut, die, wie wir sehen werden, der zweiten Periode angehört. Obwohl sie also jünger ist als diese, hat sie doch viel Ähnlichkeit mit ihr. Ich habe deshalb dieser Erweiterung der zweiten Periode auf dem Plan eine besondere Schraffur geben lassen und will sie, da wir sonst nirgends vier Perioden sicher scheiden können, II b nennen.

Die Fortsetzung der Ostmauer nördlich des Eingangs ist demnach noch jünger als die besprochenen Mauern; daß sie unmöglich älter sein kann, lehrt ein Blick auf den Plan. Damit ergibt sich die wichtige Folgerung, daß der ganze Mauerring der Unterburg zu den jüngsten Teilen der Burg gehört. Trotz der Zerstörung einer Stelle an der Ostseite bildet der große Mauerzug vom Durchgang an der Rampe bis zu seinem Anschluß an die Mittelburgmauer im Westen schon im Entwurf eine Einheit, und Dörpfeld hat (Tiryns 204) schon 1885 mit vollem Recht betont, daß die Unterburgmauer unzweifelhaft in ihrer ganzen Ausdehnung zu derselben Zeit erbaut ist. Die dort besprochenen senkrecht durch die volle Mauerhöhe gehenden Stoffugen, die einer flüchtigen Beobachtung allenfalls Zweifel erregen könnten, erscheinen tatsächlich nur in der Ansicht, sie liegen neben kleinen Vorsprüngen und sind technisch zu erklären (vgl. oben S. 4); im Inneren scheint die Mauer stets gebunden. Fugen dieser Art sind auf Tafel 17 und 18 gut zu sehen.

8. Vorläufige Zusammenfassung.

Ehe wir uns der Mittelburgmauer zuwenden, ist es am Platze zu fragen, ob die Erweiterungen der ersten Burg, die wir im Süden und Osten beobachtet haben, unter sich zusammenhängen, also ob die erste Erweiterung an den verschiedenen Stellen gegenüber der ersten Burg eine einheitliche zweite Bauperiode darstellt und ebenso die zweite Erweiterung eine dritte Bauperiode. Östlich und südlich des Vorhofes ist der Zusammenhang ohne weiteres klar, da dieselbe Ostgalerie im Norden wie im Süden über Mauern einer vorausgehenden Bauperiode steht, deren Einheitlichkeit wieder dadurch gesichert ist, daß sie sich auf die Aufhöhung des Bodens vor dem alten Tore beziehen. Damit wird zugleich die Verbindung mit der Südburg hergestellt. Der Boden innerhalb des ersten Mauerringes ist zweifellos gleichzeitig aufgehört worden, und die Treppe, die im Süden zu der Nebenpforte der zweiten Periode führte, setzt gewiß dieses erhöhte Niveau voraus. Daß endlich die Südgalerie derselben Periode angehört, wie die Ostgalerie, ist zweifellos naheliegend. Wir dürfen also tatsächlich die drei Perioden — zunächst an den besprochenen Stellen — gleichsetzen, und zwar in dem Sinne, daß sie Zeiten erhöhter Bautätigkeit entsprechen. Diese kann durch Zerstörungen, durch Änderung der politischen Lage bedingt sein, aber auch durch die Baulust einzelner Burgherren. Es wird sich zeigen, daß auch künstlerische und technische Kennzeichen den verschiedenen Perioden gemeinsam sind. Solche Gründe sind es im wesentlichen, die uns berechtigen, nördlich des Vorhofs einen besonderen Umbau gegen Ende der zweiten Periode anzunehmen und die Unterburgmauer von der Rampe an derselben dritten Periode zuzurechnen, der auch die Galerien angehören.

Wenn wir also von einer ersten, zweiten, dritten Burg reden dürfen, so ist doch hervorzuheben, daß keineswegs gleichzeitig an allen Mauerstücken einer Periode gebaut zu sein braucht; ebensowenig soll über die Dauer und den zeitlichen Abstand der Perioden von einander etwas ausgesagt werden. Daß wir die Reihenfolge der Erbauung nicht noch weiter ins Einzelne verfolgen können, sei an einem Beispiel gezeigt.

Die beiden Galerien entsprechen gewiß dem gleichen Baugedanken; sie gehören beide der gleichen Periode an. Es ist möglich, daß sie gleichzeitig gebaut, aber auch, daß eine das

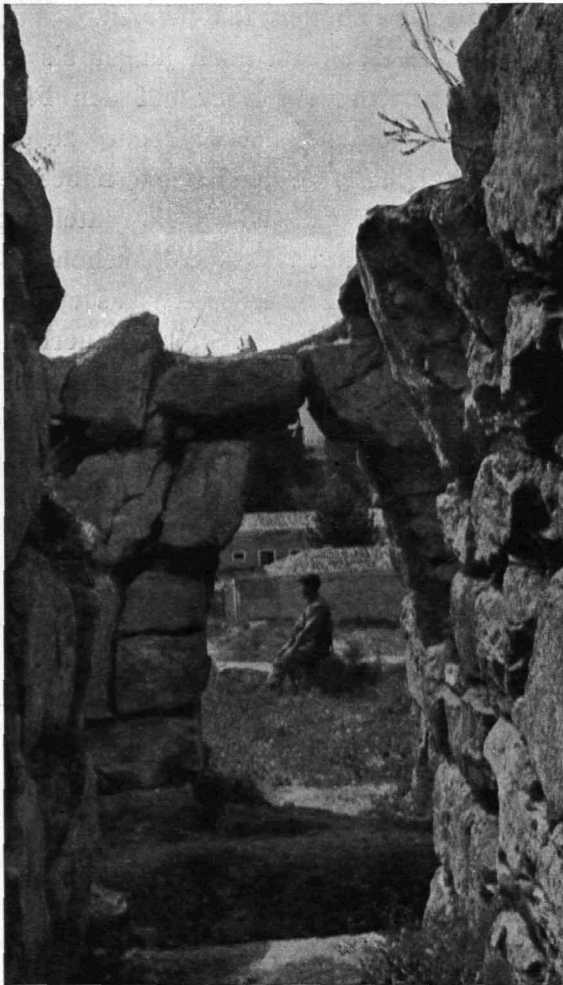


Abb. 23. Kammertür der Südgalerie, vom unteren Ende der Treppe gesehen.

Vorbild der anderen ist. Tatsächlich zeigen beide Galerien trotz ihrer großen Ähnlichkeit Unterschiede, die Erwähnung verdienen. Die Südgalerie (Tafel 28) ist fast einen Meter höher als die östliche (Tafel 26); das kann durch die Erhaltung ihrer ja älteren Nordmauer bedingt sein. Die Überwölbung der Türen zu den Kammern wird in der Ostgalerie fast ausschließlich durch nur eine vorkragende Schicht gebildet (Tafel 27), in der Südgalerie dagegen durch zwei (Abb. 23). Das könnte für gleichzeitige Erbauung geltend gemacht werden; denn zweifellos waren Steinblöcke geeigneter Form schwer aufzutreiben, und man hat von den beschafften Blöcken die höheren für die östlichen, die niederen für die südlichen Türen verwendet; aber beweisen läßt sich das nicht. Am auffallendsten ist es, daß nur in der Südgalerie die den Türen gegenüberliegenden Wände der Kammern mit ihren Seitenwänden im Verband stehen, während die letzteren an der Ostseite bis an die Außenfront durchgehen, und zwar sind die Fugen zum Teil noch unter dem Boden der Kammern sichtbar. Da die Außenwände der Kammern nicht erhalten sind, könnte man daraus schließen, daß sie überhaupt gefehlt hätten. Wenn man, wie Dörpfeld bei Schliemann Tafel 3, die Höhe des Fußbodens über dem

Felsen mit 6 m annimmt, wäre das allenfalls denkbar, aber für die Verteidigung so unpraktisch und die weiten, schwierig zu überwölbenden Öffnungen wären so nutzlos, daß man den Gedanken entschieden ablehnen muß. Die zerstörten Außenmauern der Kammern können sehr gut in ihren höheren Schichten eingebunden haben; warum sie das in den untersten Schichten nicht tun, wird sich schwerlich erklären lassen. Jedenfalls genügen alle diese Eigenschaften nicht, das zeitliche Verhältnis der beiden Galerien näher zu bestimmen, und wir begnügen uns, sie der gleichen dritten Periode zuzuweisen.